

Preisermittlung im VRS-eTarif

Anlage zum Dokument
„vertriebliche Umsetzung der eTarife in NRW“

Version 1.0 vom 16.06.2021

Versionsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar
0.1	12.05.2021	Initiale Version zur Vorlage LAK Nahverkehr am 28.05.2021
1.0	16.06.2021	Erste Version nach Beschluss durch den LAK Nahverkehr NRW

Inhaltsverzeichnis

Preisermittlung im VRS-Tarif.....	4
Anwendung des Grundpreises	4
Anwendung des Arbeitspreises	4
Tarifizierung von Zubuchungen	4
Tarifizierung von Tarifoptionen.....	4
24-Stunden Preisdeckel	4

Preisermittlung im VRS-eTarif

Der Preis einer einzelnen Fahrt im VRS-eTarif setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis auf Basis von gefahrenen Luftlinienkilometern.

Anwendung des Grundpreises

Höhe und Gültigkeitsdauer des Grundpreises im VRS-eTarif sind in Anlage 5 definiert.

Anwendung des Arbeitspreises

Die Höhe des Arbeitspreises pro Fahrt ergibt sich aus dem in Anlage 5 definierten Arbeitspreis pro Luftlinienkilometer, multipliziert mit den gefahrenen Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle. Die gefahrenen Luftlinienkilometer werden dabei aufgerundet.

Beispiel: gefahrene Luftlinienkilometer: 3,1 → bepreiste Luftlinienkilometer: 4

Tarifierung von Zubuchungen

Die Zubuchungsmöglichkeiten im VRS-eTarif richten sich nach den Bestimmungen im NRW eTarif. Es sind Zubuchungen von max. 10 Erwachsenen, von Kindern und Fahrrädern möglich. Die Preise für Zubuchungen sind Anlage 5 zu entnehmen.

Tarifierung von Tarifoptionen

Fahrten in der 1. Klasse sind im VRS-eTarif möglich. Sie gilt bei Buchung für alle Ticketnutzer der Fahrtberechtigung. Die Preise sind Anlage 5 zu entnehmen.

24-Stunden Preisdeckel

Es kommen die NRW-weit einheitlichen Regelungen zur Anwendung (s. Hauptdokument, Kapitel 7). Die Höhe des 24-Stunden-Preisdeckels für den VRS-eTarif ist Anlage 5 zu entnehmen.